

Web-Seminar zur
Datenschutz-Folgenabschätzung
(DSFA)

Webinar zur Datenschutz-Folgenabschätzung

Was müssen Kommunen wissen? Was kommt auf sie zu?

Zum Mai verlieren die bisherigen datenschutzrechtlichen Freigaben für Verwaltungsfachverfahren ihre Gültigkeit. An ihre Stelle treten gemäß DSGVO Datenschutzfolgen-Abschätzungen (DSFA). Was dies für Kommunen bedeutet, präsentiert Ihnen die Innovationsstiftung Bayerische Kommune in einem kostenlosen Webinar.

Rechtliche Situation

Art. 35 DSGVO besagt: Besteht bei einer Datenverarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person, so muss der für diese Datenverarbeitung Verantwortliche eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durchführen.

Dies gilt nicht nur für künftig geplante Datenverarbeitungen, sondern auch für bereits vorhandene. Bei diesen Bestandsverfahren löst die Datenschutz-Folgenabschätzung die bisherige datenschutzrechtliche Freigabe ab. Bis zum 25.Mai 2021 müssen bayerische öffentliche Stellen prüfen, ob für ihre Bestandsverfahren eine DSFA erforderlich ist, und diese gegebenenfalls nachholen.

Orientierungshilfe des BayLfD

Auf seiner Website stellt der BayLfD ausführliche Unterlagen und Formblätter zur Verfügung, um die Kommunen bei der Durchführung einer DSFA und der vorausgehenden Erforderlichkeitsprüfung zu unterstützen (<https://www.datenschutz-bayern.de/dsfa/>).

In einer Orientierungshilfe schildert der BayLfD beispielsweise wie eine Erforderlichkeitsprüfung durchzuführen und zu dokumentieren ist. Eine wichtige Rolle spielen dabei die 21 Fallgruppen der bayerischen Blacklist.

Für die Durchführung der eigentlichen DSFA, die bei positivem Ergebnis der Erforderlichkeitsprüfung zu erstellen ist, gibt es das Dokument „DSFA - Methodik und Fallstudie“. Darin wird anhand des Beispiels der Großstadt „Fiktivia“ die Durchführung einer DSFA für die Personalverwaltung erläutert.

Die Rolle der AKDB

Setzt eine öffentliche Stelle ein AKDB-Verfahren z. B. OK.EWO im Meldeamt ein, so muss sie nach Art. 14 (2) BayDSG (neu) keine eigene DSFA durchführen, sondern kann diejenige der AKDB übernehmen.

Die AKDB-Verfahren sind datenschutzgerecht voreingestellt. Aber auch die Kommune, die das Verfahren vor Ort einsetzt, muss Maßnahmen zum Datenschutz treffen, wie z. B. zur Gebäudesicherheit oder zur Umsetzung der Betroffenenrechte. Diese Vor-Ort-Maßnahmen listet die AKDB in einem Beiblatt zum DSFA-Bericht auf, das die Kommunen ausfüllen, ergänzen und damit die wirksame Umsetzung der Schutzmaßnahmen bestätigen. Das ausgefüllte Beiblatt fügen die Kommunen den relevanten Datenschutzdokumenten bei und legen es bei einer Prüfung der Aufsichtsbehörde vor.

Beim Betrieb der AKDB-Verfahren gibt es zwei Varianten:

- ▶ Verfahren, die im zertifizierten Rechenzentrum der AKDB (ISO 27001-Zertifikat auf Basis von IT-Grundschutz) betrieben werden,
- ▶ Verfahren, die autonom in der Kommune vor Ort im eigenen Serverraum oder Rechenzentrum betrieben werden.

Für jede der beiden Varianten stellt die AKDB unterschiedliche DSFA-Berichte und Beiblätter zur Verfügung. Der Unterschied ist, dass beim autonomen Betrieb die Liste der Maßnahmen im Beiblatt deutlich länger ist als bei Rechenzentrumskunden der AKDB. Denn in ihrem eigenen Rechenzentrum trifft die AKDB betriebstechnische Maßnahmen zum Schutz der Datenverarbeitung, während autonomen Kommunen diese Maßnahmen selbst treffen müssen.

Webinar zur DSFA

Das Webinar richtet sich sowohl an Nutzer von AKDB-Fachverfahren als auch an Anwender von Verfahren anderer Hersteller. Des Weiteren wird zwischen Outsourcing-Verfahren und autonomer Installation unterschieden. Dadurch ist für jede Kommunalverwaltung etwas dabei. Zudem haben Teilnehmer die Möglichkeit, im Chat Fragen zu stellen, die im Webinar live beantwortet werden.

Mit der Durchführung des Webinars hat die Innovationsstiftung Bayerische Kommune die Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH (GKDS) beauftragt. Bei der GKDS handelt es sich um einen Dienstleister im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit, der auf den kommunalen Sektor spezialisiert ist.

Das Webinar findet am **Mittwoch, den 14.04.2021 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr** statt. Wie alle Projekte der Innovationsstiftung Bayerische Kommune ist auch dieses Angebot kostenlos für Sie.

Sie können sich [hier](#) zum Webinar anmelden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!